



Ig geschädigter Tierhalter

IgT c/o V. Rottmann – Hasselbusch 8 – 24321 Panker

Frau
Barbara Ostmeier
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
D – 24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4240**

27. März 2015

**Einladung der Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter (IgT) sowie
Forderung nach Transparenz bezüglich der Betreuung und des Verbleibs
beschlagnahmter Tiere**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

am 25. 2. 2015 haben von der Staatsanwaltschaft Kiel geschädigte Tierhalter vor dem Landeshaus demonstriert, um auf ihre durch die ungerechtfertigten Tierbeschlagnahmungen herbeigeführte Existenzvernichtung aufmerksam zu machen. Gleichzeitig hat die Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter (IgT) die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses eingeladen, sich selbst ein Bild von den seit vielen Monaten verwaisten und brachliegenden Höfen und Anwesen zu machen, um das Ausmaß der entstandenen wirtschaftlichen Schäden mit eigenen Augen erfassen können (Umdruck 18/4069). Wir empfinden es als eine Schande, dass in einem Agrarland wie Schleswig-Holstein ganze Höfe ohne triftigen Grund geräumt und damit bäuerliche Existenzen auf einen Schlag vernichtet werden. Hinzu kommt, dass den betroffenen Landwirten durch die gleichzeitig verhängten Tierhaltungsverbote die weitere Lebensgrundlage genommen wird, obwohl in den meisten Fällen selbst nach mehr als zwei Jahren noch nicht einmal eine Anklage erhoben wurde.

Obwohl gegen eine der verantwortlichen Staatsanwältinnen inzwischen wegen der unrechtmäßigen Notveräußerungen beschlagnahmter Tiere ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Rechtsbeugung in mindestens 10 Fällen läuft, haben die betroffenen Tierhalter bisher keinerlei finanzielle Unterstützung für den dadurch entstandenen Schaden erhalten. Die Betroffenen sind zum Teil sogar auf Sozialleistungen angewiesen, um ihre Familien ernähren zu können. Dennoch lehnt der zuständige Landwirtschaftsminister unter Berufung auf „laufende Verfahren“ eine Stellungnahme zu diesem Justizskandal ab, obschon jetzt offenkundig ist, dass durch die Staatsanwaltschaft Kiel Rechtsverstöße bisher ungeahnten Ausmaßes begangen wurden.

Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter (IgT)
Verena S. Rottmann – Hasselbusch 8 – 24321 Panker
Tel.: 0171 - 710 73 13 – IgT@online.de

Bei dieser Sachlage dürfen sich jedoch die zuständigen Minister nicht länger hinter einer solchen Floskel verstecken, sondern sind zum Handeln verpflichtet! Anderenfalls wird das Gewaltenteilungsprinzip ad absurdum geführt.

Insbesondere hat die Justizministerin endlich Ihre Fach- und Rechtsaufsicht wahrzunehmen und die zuständigen Stellen anzuweisen, die Vielzahl von rechtlich fragwürdigen Verfahren gegen Tierhalter schnellstens zu überprüfen und – je nach Sach- und Rechtslage – entweder sofort einzustellen oder ein Gerichtsverfahren durchzuführen. Weitere Notveräußerungen beschlagnahmter Tiere, wie derzeit durch die Staatsanwaltschaft Kiel in dem Ermittlungsverfahren gegen den RV Brekendorf, sind unverzüglich zu stoppen und den Eigentümern der Pferde als milderer Mittel die Unterbringung auf privaten selbstbezahlten Pflegestellen zu gewähren, wie es bereits seit langem von den in diesem Verfahren tätigen Anwälten angeboten wurde.

Insbesondere hat Frau Sporendonk dafür Sorge zu tragen, dass beschlagnahmte Tiere nicht auf den Pflegestellen der Staatsanwaltschaft Schaden nehmen oder gar zu Tode kommen. Dies kann nicht Sinn und Zweck des Tierschutzes sein. Es geht auch nicht an, dass den Eigentümern die tierärztlichen Dokumentationen über die Behandlung ihrer Tiere während der Dauer der Beschlagnahme vorenthalten werden, so dass diese die Befunde und Behandlungsprotokolle in kostspieligen zivilrechtlichen Verfahren mühsam einklagen müssen. Die Tiereigentümer haben vielmehr einen Rechtsanspruch auf Transparenz, was mit ihren Tieren in der Obhut der Staatsanwaltschaft geschieht.

Noch gravierender wiegt der ungeklärte Verbleib beschlagnahmter Tiere, wie z. B. eines Reitponys des RV Brekendorf sowie der Doggenhündin „Blanchette“, die angeblich am 6. 10. 2014 plötzlich und unerwartet zwei Tage vor der Aufhebung der Beschlagnahme auf der Pflegestelle der Staatsanwaltschaft verstorben sein soll. Nach wie vor ist die Identität des toten Hundes, der im Landeslabor obduziert wurde, ungeklärt. Ebenso wird der Obduktionsbericht trotz Aufforderung zur Herausgabe mit Fristsetzung seit nunmehr über sechs Monaten rechtswidrig zurückgehalten. Sogar der hierüber in Kenntnis gesetzte Generalstaatsanwalt ist bisher untätig geblieben und duldet damit das unrechtmäßige Verhalten der ihm direkt unterstellten Staatsanwälte in Kiel. Wenn aber die direkte Dienstaufsicht durch den Generalstaatsanwalt nicht mehr greift, dann ist das Justizministerium als oberste Aufsichtsbehörde verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um derartige rechtswidrigen Zustände abzustellen.

Jahrelange Ermittlungsverfahren und die Vernichtung unzähliger Tiere führen unweigerlich zum Existenzverlust mehrerer Dutzend landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein. Selbst wenn nach Abschluss der Ermittlungsverfahren die Unschuld der Betroffenen von den Gerichten festgestellt wird, sind die materiellen Schäden sowie der Rufschaden kaum noch wiedergutzumachen. Aus diesen Gründen darf nicht bis zum Abschluss der laufenden Verfahren abgewartet werden. Wo – so wie hier – massive Rechtsverstöße einer Strafverfolgungsbehörde, die der Aufsicht des Justizministeriums untersteht, in einer Vielzahl von Fällen bereits eindrücklich belegt wurden, ist die Ministerin zum Handeln verpflichtet. Nur so kann auch der Gesamtschaden für die Justiz in Schleswig-Holstein noch

abgewendet werden. „Aussitzen“ oder „Vogel-Strauß-Politik“ macht dagegen alles noch viel schlimmer und den Skandal immer größer. So ist es nicht verwunderlich, wenn die Politikverdrossenheit innerhalb der Bevölkerung wächst und die Wut der Bürger sich gegen die Regierenden wendet. Schließlich wollen wir alle doch unseren Rechtsstaat erhalten, für den unsere Vorfahren so erbittert gekämpft haben.

Die Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter fordert deshalb die unverzügliche Aufklärung des Verbleibs bzw. der Todesursachen der während der Beschlagnahme verschwundenen bzw. verstorbenen Tiere sowie die Herausgabe sämtlicher tierärztlichen Behandlungsberichte und Befunde an die Tiereigentümer. Außerdem bietet die IgT den zuständigen Ministern, den Abgeordneten des Innen- und Rechtsausschusses und des Umwelt- und Agrarausschusses, allen Landtagsfraktionen, Vertretern des Bauernverbandes sowie Medienvertretern eine geführte Besichtigungstour zu geräumten landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen an, um ihnen die Konsequenzen der rechtswidrigen Tierbeschlagnahmungen und Notveräußerungen eindringlich vor Augen zu führen, damit später niemand sagen kann, man habe von dem Schadensausmaß nichts gewusst.

Wir erwarten, dass die Abgeordneten des Innen- und Rechtsausschusses ihrer politischen Verpflichtung nachkommen und unserer Einladung Folge leisten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sprecherin der IgT

Anlagen

Schreiben der IgT vom 27. 3. 2015 an

- Frau Justizministerin Anke Spoorendonk
- Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Robert Habeck



IG geschädigter Tierhalter

IgT c/o V. Rottmann – Hasselbusch 8 – 24321 Panker

Frau Justizministerin
Anke Spoorendonk
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa
Lorentzendam 35

D – 24103 Kiel

27. März 2015

**Einladung der Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter (IgT) sowie
Forderung nach Transparenz bezüglich der Betreuung und des Verbleibs
beschlagnehmter Tiere**

Sehr geehrte Frau Ministerin Spoorendonk,

am 25. 2. 2015 haben von der Staatsanwaltschaft Kiel geschädigte Tierhalter vor dem Landeshaus demonstriert, um auf ihre durch die ungerechtfertigten Tierbeschlagnahmen herbeigeführte Existenzvernichtung aufmerksam zu machen. Gleichzeitig hat die Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter (IgT) die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses eingeladen, sich selbst ein Bild von den seit vielen Monaten verwaisten und brachliegenden Höfen und Anwesen zu machen, um das Ausmaß der entstandenen wirtschaftlichen Schäden mit eigenen Augen erfassen können (Umdruck 18/4069). Wir empfinden es als eine Schande, dass in einem Agrarland wie Schleswig-Holstein ganze Höfe ohne triftigen Grund geräumt und damit bäuerliche Existenzen auf einen Schlag vernichtet werden. Hinzu kommt, dass den betroffenen Landwirten durch die gleichzeitig verhängten Tierhaltungsverbote die weitere Lebensgrundlage genommen wird, obwohl in den meisten Fällen selbst nach mehr als zwei Jahren noch nicht einmal eine Anklage erhoben wurde.

Obwohl gegen eine der verantwortlichen Staatsanwältinnen inzwischen wegen der unrechtmäßigen Notveräußerungen beschlagnehmter Tiere ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Rechtsbeugung in mindestens 10 Fällen läuft, haben die betroffenen Tierhalter bisher keinerlei finanzielle Unterstützung für den dadurch entstandenen Schaden erhalten. Die Betroffenen sind zum Teil sogar auf Sozialleistungen angewiesen, um ihre Familien ernähren zu können. Dennoch lehnt der zuständige Landwirtschaftsminister unter Berufung auf „laufende Verfahren“ eine Stellungnahme zu diesem Justizskandal ab, obschon jetzt offenkundig ist, dass durch die Staatsanwaltschaft Kiel Rechtsverstöße bisher ungeahnten Ausmaßes begangen wurden.

Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter (IgT)
Verena S. Rottmann – Hasselbusch 8 – 24321 Panker
Tel.: 0171 - 710 73 13 – IgT@online.de

Bei dieser Sachlage dürfen sich jedoch die zuständigen Minister nicht länger hinter einer solchen Floskel verstecken, sondern sind zum Handeln verpflichtet! Anderenfalls wird das Gewaltenteilungsprinzip ad absurdum geführt.

Auch Sie als Justizministerin haben endlich Ihre Fach- und Rechtsaufsicht wahrzunehmen und die zuständigen Stellen anzuweisen, die Vielzahl von rechtlich fragwürdigen Verfahren gegen Tierhalter schnellstens zu überprüfen und – je nach Sach- und Rechtslage – entweder sofort einzustellen oder ein Gerichtsverfahren durchzuführen. Weitere Notveräußerungen beschlagnahmter Tiere, wie derzeit durch die Staatsanwaltschaft Kiel in dem Ermittlungsverfahren gegen den RV Brekendorf, sind unverzüglich zu stoppen und den Eigentümern der Pferde als milderer Mittel die Unterbringung auf privaten selbstbezahlten Pflegestellen zu gewähren, wie es bereits seit langem von den in diesem Verfahren tätigen Anwälten angeboten wurde.

Insbesondere haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass beschlagnahmte Tiere nicht auf den Pflegestellen der Staatsanwaltschaft Schaden nehmen oder gar zu Tode kommen. Dies kann nicht Sinn und Zweck des Tierschutzes sein. Es geht auch nicht an, dass den Eigentümern die tierärztlichen Dokumentationen über die Behandlung ihrer Tiere während der Dauer der Beschlagnahme vorenthalten werden, so dass diese die Befunde und Behandlungsprotokolle in kostspieligen zivilrechtlichen Verfahren mühsam einklagen müssen. Die Tiereigentümer haben vielmehr einen Rechtsanspruch auf Transparenz, was mit ihren Tieren in der Obhut der Staatsanwaltschaft geschieht.

Noch gravierender wiegt der ungeklärte Verbleib beschlagnahmter Tiere, wie z. B. eines Reitponys des RV Brekendorf sowie der Doggenhündin „Blanchette“, die angeblich am 6. 10. 2014 plötzlich und unerwartet zwei Tage vor der Aufhebung der Beschlagnahme auf der Pflegestelle der Staatsanwaltschaft verstorben sein soll. Nach wie vor ist die Identität des toten Hundes, der im Landeslabor obduziert wurde, ungeklärt. Ebenso wird der Obduktionsbericht trotz Aufforderung zur Herausgabe mit Fristsetzung seit nunmehr über sechs Monaten rechtswidrig zurückgehalten. Sogar der hierüber in Kenntnis gesetzte Generalstaatsanwalt ist bisher untätig geblieben und duldet damit das unrechtmäßige Verhalten der ihm direkt unterstellten Staatsanwälte in Kiel. Wenn aber die direkte Dienstaufsicht durch den Generalstaatsanwalt nicht mehr greift, dann ist Ihr Ministerium als oberste Aufsichtsbehörde verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um derartige rechtswidrigen Zustände abzustellen.

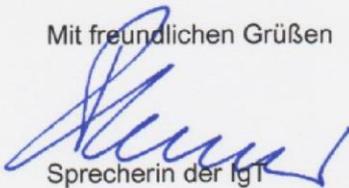
Jahrelange Ermittlungsverfahren und die Vernichtung unzähliger Tiere führen unweigerlich zum Existenzverlust mehrerer Dutzend landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein. Selbst wenn nach Abschluss der Ermittlungsverfahren die Unschuld der Betroffenen von den Gerichten festgestellt wird, sind die materiellen Schäden sowie der Rufschaden kaum noch wiedergutzumachen. Aus diesen Gründen darf nicht bis zum Abschluss der laufenden Verfahren abgewartet werden. Wo – so wie hier – massive Rechtsverstöße einer Strafverfolgungsbehörde, die Ihrer Aufsicht untersteht, in einer Vielzahl von Fällen bereits eindrücklich belegt wurden, sind Sie zum Handeln verpflichtet. Nur so kann auch der Gesamtschaden für die Justiz in Schleswig-Holstein noch abgewendet werden. „Aussitzen“ oder

„Vogel-Strauß-Politik“ macht dagegen alles noch viel schlimmer und den Skandal immer größer. So ist es nicht verwunderlich, wenn die Politikverdrossenheit innerhalb der Bevölkerung steigt und die Wut der Bürger sich gegen die Regierenden wendet. Schließlich wollen wir alle doch unseren Rechtsstaat erhalten, für den unsere Vorfahren so erbittert gekämpft haben.

Die Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter fordert deshalb die unverzögliche Aufklärung des Verbleibs bzw. der Todesursachen der während der Beschlagnahme verschwundenen bzw. verstorbenen Tiere sowie die Herausgabe sämtlicher tierärztlichen Behandlungsberichte und Befunde an die Tiereigentümer. Außerdem bietet die IgT den zuständigen Ministern, den Abgeordneten des Innen- und Rechtsausschusses und des Umwelt- und Agrarausschusses, allen Landtagsfraktionen, Vertretern des Bauernverbandes sowie Medienvertretern eine geführte Besichtigungstour zu geräumten landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen an, um ihnen die Konsequenzen der rechtswidrigen Tierbeschlagnahmungen und Notveräußerungen eindringlich vor Augen zu führen, damit später niemand sagen kann, man habe von dem Schadensausmaß nichts gewusst.

Wir erwarten, dass Sie sich Ihrer Verantwortung stellen und unserer Einladung Folge leisten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sprecherin der IgT



Ig geschädigter Tierhalter

IgT c/o V. Rottmann – Hasselbusch 8 – 24321 Panker

Herrn Landwirtschaftsminister
Dr. Robert Habeck
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Mercatorstraße 3

D – 24106 Kiel

27. März 2015

Einladung der Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter (IgT)

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,

am 25. 2. 2015 haben von der Staatsanwaltschaft Kiel geschädigte Tierhalter vor dem Landeshaus demonstriert, um auf ihre durch die ungerechtfertigten Tierbeschlagnahmen herbeigeführte Existenzvernichtung aufmerksam zu machen. Gleichzeitig hat die Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter (IgT) die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses eingeladen, sich selbst ein Bild von den seit vielen Monaten verwaisten und brachliegenden Höfen und Anwesen zu machen, um das Ausmaß der entstandenen wirtschaftlichen Schäden mit eigenen Augen erfassen können (Umdruck 18/4069). Wir empfinden es als eine Schande, dass in einem Agrarland wie Schleswig-Holstein ganze Höfe ohne triftigen Grund geräumt und damit bäuerliche Existenzen auf einen Schlag vernichtet werden. Hinzu kommt, dass den betroffenen Landwirten durch die gleichzeitig verhängten Tierhaltungsverbote die weitere Lebensgrundlage genommen wird, obwohl in den meisten Fällen selbst nach mehr als zwei Jahren noch nicht einmal eine Anklage erhoben wurde.

Obwohl gegen eine der verantwortlichen Staatsanwältinnen inzwischen wegen der unrechtmäßigen Notveräußerungen beschlagnahmter Tiere ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Rechtsbeugung in mindestens 10 Fällen läuft, haben die betroffenen Tierhalter bisher keinerlei finanzielle Unterstützung für den dadurch entstandenen Schaden erhalten. Die Betroffenen sind zum Teil sogar auf Sozialleistungen angewiesen, um ihre Familien ernähren zu können. Dennoch lehnten Sie auf die schriftliche Anfrage eines Betroffenen als zuständiger Landwirtschaftsminister unter Berufung auf „laufende Verfahren“ eine Stellungnahme zu diesem Justizskandal ab, obschon jetzt offenkundig ist, dass durch die Staatsanwaltschaft Kiel Rechtsverstöße bisher ungeahnten Ausmaßes begangen wurden.

Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter (IgT)
Verena S. Rottmann – Hasselbusch 8 – 24321 Panker
Tel.: 0171 - 710 73 13 – IgT@online.de

Bei dieser Sachlage dürfen sich jedoch die zuständigen Minister nicht länger hinter einer solchen Floskel verstecken, sondern sind zum Handeln verpflichtet! Anderenfalls wird das Gewaltenteilungsprinzip ad absurdum geführt.

Jahrelange Ermittlungsverfahren und die Vernichtung unzähliger Tiere führen unweigerlich zum Existenzverlust mehrerer Dutzend landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein. Selbst wenn nach Abschluss der Ermittlungsverfahren die Unschuld der Betroffenen von den Gerichten festgestellt wird, sind die materiellen Schäden sowie der Rufschaden kaum noch wiedergutzumachen. Aus diesen Gründen darf nicht bis zum Abschluss der laufenden Verfahren abgewartet werden. Wo – so wie hier – massive Rechtsverstöße einer Strafverfolgungsbehörde in einer Vielzahl von Fällen bereits eindrücklich belegt wurden, sind Sie als Landwirtschaftsminister zum Handeln verpflichtet. Nur so kann auch der Gesamtschaden für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein noch abgewendet werden. „Aussitzen“ oder „Vogel-Strauß-Politik“ macht dagegen alles noch viel schlimmer und den Skandal immer größer. So ist es nicht verwunderlich, wenn die Politikverdrossenheit innerhalb der Bevölkerung steigt und die Wut der Bürger sich gegen die Regierenden wendet. Schließlich wollen wir alle doch unseren Rechtsstaat erhalten, für den unsere Vorfahren so erbittert gekämpft haben.

Die Interessengemeinschaft geschädigter Tierhalter fordert Sie deshalb auf, sich schnellstens über Programme für finanzielle Soforthilfen (z. B. in Form eines Hilfsfonds) Gedanken zu machen. Schließlich ist das Unrecht, dass einer Vielzahl von Tierhaltern durch die Staatsanwaltschaft Kiel widerfahren ist, schon fast mit einer „Naturkatastrophe“ vergleichbar, allerdings mit dem gravierenden Unterschied, dass hier bestimmte Staatsanwälte in Zusammenarbeit mit Amtsveterinären, Viehhändlern und sog. Tierpflegestellen vorsätzlich Tierhalter geschädigt haben. Das Perfide daran ist zudem, dass dabei ausgerechnet unter dem Deckmantel des Tierschutzes zahllosen Tieren unterschiedlicher Art erhebliches Leid zugefügt und zum Teil sogar der Tod gebracht wurde.

Als Landwirtschaftsminister sollten Sie deshalb nicht länger die Augen vor dem angerichteten Schaden verschließen und sich vor Ort selbst ein Bild machen. Schleswig-Holstein ist Bauernland und wenn landwirtschaftliche Betriebe widerrechtlich ruiniert werden, dann wird auch unser Bundesland geschädigt. Wir laden Sie deshalb gern zu einer geführten Besichtigungstour zu den betroffenen Höfen ein, damit Sie wirklich wissen, was hier auf dem Spiel steht und die entsprechenden Maßnahmen ergreifen können.

Wir erwarten, dass Sie sich Ihrer Verantwortung stellen und unserer Einladung Folge leisten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sprecherin der IgT